

Bekanntmachung

Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl 2025

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl am 8./9. November 2025
liegt von **Donnerstag, den 25. September 2025 bis einschließlich Freitag, den 3. Oktober 2025** im

Pastoralbüro St. Margareta
Gerricusstraße 9
40625 Düsseldorf

zu den Öffnungszeiten des Pastoralbüros Di-Fr, 9-12 Uhr, sowie Di, Mi, Fr, 15-18 Uhr

(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pastoralbüro)

zur Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten
der Wahlberechtigten aus.

Insoweit haben die Wahlberechtigten das Recht, die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** ihrer eigenen personenbezogenen Daten zu prüfen.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind während der Auslegungsdauer unter Angabe der Gründe in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

Pastoralbüro St. Margareta
Gerricusstraße 9
40625 Düsseldorf

_____, den 03.09.2025 2025
(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pastoralbüro)


 Katholische
Kirchengemeinde
St. Margareta
Der Wahlvorstand
GERRICUSSTRASSE 9
40625 DÜSSELDORF (GERRESHEIM)

